

Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung

Im Umfeld der Stadt Ratzeburg liegen mehrere naturschutzrechtlich geschützte Flächen. Dies betrifft u.a. Flächen, die durch die Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union (EU), kurz auch Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) genannt, geschützt werden. In den Schutzgebieten „Natura 2000“ sind neben der FFH-Richtlinie auch die gemäß der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) ausgewiesenen Gebiete integriert. Die den Fassungsanlagen des Wasserwerks Ratzeburg Vorstadt nächstgelegenen FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete werden im Folgenden beschrieben.

Im Norden und Nordosten des Wasserwerks Ratzeburg Vorstadt, min. ca. 2,0 km von den Förderbrunnen entfernt, befinden sich Flächen des FFH-Gebietes „Wälder und Seeufer östlich des Ratzeburger Sees“.

Nördlich von Salem, min. ca. 2,5 km östlich der Fassungsanlagen des Wasserwerks Ratzeburg Vorstadt, befindet sich das FFH-Gebiet „Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen“.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Schaalsee-Gebiet“ umfasst u.a. die o.g. FFH-Gebiete und liegt ebenfalls min. ca. 2,0 km von den Förderbrunnen des Wasserwerks Ratzeburg Vorstadt entfernt

In Hinblick auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist zu diskutieren, inwieweit durch die Absenkung des Grundwasserspiegels im Umfeld der Wasserfassungen des WW Ratzeburg Vorstadt Beeinträchtigungen für das Natursystem entstehen können.

Das Absenkungsgebiet der Grundwasserentnahme des Wasserwerks Ratzeburg Vorstadt, in dem merkliche förderbedingte Absenkungen zu erwarten sind, erstreckt sich

im Entnahmehorizont ca. 600 m um die Förderbrunnen (entspricht etwa der 0,2 m-Absenkungslinie); wobei die Berandung des Absenkungsgebietes im Westen durch den Ratzeburger See gebildet werden dürfte (vgl. Hydrogeologisches Gutachten unter Punkt 6 des Antrags). Im oberflächennahen Grundwasserleiter – an den die Vegetation hier angeschlossen sein sollte – ist bedingt durch die Trennwirkung der den Entnahmehorizont überlagernden Deckschichten nur eine deutlich abgeschwächte hydraulische Reaktion zu erwarten.

Im Fazit bleibt festzuhalten, dass v.a. aufgrund der großen Entfernungen zwischen den Fassungsanlagen des Wasserwerks Ratzeburg Vorstadt und den umliegenden FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebieten von min. ca. 2,0 km eine Beeinflussung der genannten Gebiete durch die Grundwasserförderung ausgeschlossen werden kann.

Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt mbH

Dr. Udo Schmidt

Dr. Lisa Grün